

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Winnekendonk Nr. 34 (Kevelaerer Straße) - 1. vereinfachte Änderung
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Offenlage**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 25.08.2022 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Winnekendonk Nr. 34 (Kevelaerer Straße) - 1. Vereinfachte Änderung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 551, 552 und teilweise 408 sowie teilweise 620 bis 624 der Flur 4, Gemarkung Winnekendonk. Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Planbereichs wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt.

Der Bebauungsplan Winnekendonk Nr. 34 (Kevelaerer Straße) - 1. vereinfachte Änderung ersetzt mit Rechtskraft die Planzeichnung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 34 (Kevelaerer Straße) und setzt diese außer Kraft; die textlichen Festsetzungen gelten in ihrer angepassten und ergänzten Form weiter.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird gemäß § 13 Absatz 2 Nummer 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans Winnekendonk Nr. 34 (Kevelaerer Straße) - 1. vereinfachte Änderung vom 04.08.2022 liegt mit der Entwurfsbegründung in der Zeit vom

07.10.2022 bis einschließlich 09.11.2022

während der Dienststunden (montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr) im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 411 können darüber hinaus weitere Auskünfte zu dieser Planung erteilt werden.

Hinweis: Am 31.10.2022 bleibt das Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer geschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet aufgerufen werden:
<https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/>

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 19.09.2022

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler

